



Mittagsbetreuung

der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Anmeldung

zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Burgkirchen a.d.Alz

am Standort Hirten (Rothäuslweg 7)

84508 Burgkirchen a.d.Alz

Tel: 08679-309-152

Fax: 08679-309-169

für das Schuljahr 2026/2027

Anmeldefrist: 31.05.2026

1. Persönliche Angaben

Eltern		
	Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift der Eltern		
Kind		
	Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Klasse		

2. Aufnahme des Kindes ab _____

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung regelt das Betreuungspersonal (Frau Delia Wieser). Für weitere Fragen steht das Sekretariat bzw. die Schulleitung zur Verfügung unter Telefonnummer: 08679-309-500

Die Anmeldung Ihres Kindes ist **für ein halbes Schuljahr bindend**. Änderungen bzw. Abmeldungen sind immer **nur** zum Zeugnistermin möglich. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres 2026/2027.

(Ausnahme: Umzug, längere Erkrankung, wichtige persönliche Gründe)

3. Betreuungszeit, Beitrag

Der Beitrag wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte das SEPA-Lastschriftmandat (Anlage) ausgefüllt und unterschrieben beilegen.

Zur Mittagsbetreuung melden wir unser Kind verbindlich an:

(bitte entsprechendes ankreuzen)

☐ **Mittagsbetreuung ohne Hausaufgabenbetreuung
für den Standort ☐ Hirten
(Kosten: 50,00 €/Monat)**

Montag bis Freitag ab Schulschluss bis 14:00 Uhr
(Schulbus um 13:33 Uhr vom Schulhaus Hirten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
☐	☐	☐	☐	☐

(bitte ankreuzen)

Anmerkung: Die Betreuungstage können im September nach Erhalt des Stundenplans angepasst werden.

Zahlungstermine: 15.10.2026: 300,00 € (September – Februar)
15.04.2027: 250,00 € (März – Juli)

4. Erreichbarkeiten während der Betreuungszeit

Mutter: _____
Telefon Festnetz (privat) _____ Handy (mobil) _____

Telefon (dienstlich) _____
E-Mail: _____

Vater: _____
Telefon Festnetz (privat) _____ Handy (mobil) _____

Telefon (dienstlich) _____
E-Mail: _____

Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar sind:

Name, Adresse: _____

Telefon Festnetz (privat)

Handy (mobil)

Telefon (dienstlich)

5. Mitteilungspflichten

5.1. Abwesenheiten

Ihr Kind muss die Betreuung verlässlich besuchen, Verhinderung muss mitgeteilt werden:

- a) Telefonisch nur unter **+491737183058** (Mittagsbetreuung Hirten)
- b) per E-Mail an **delia.wieser@burgkirchen.de**
- c) per FAX an die Schule 08679/81236 (Schulhaus Hirten)

- **eine Entschuldigung über das Schulsekretariat ist nicht ausreichend.**

5.2. Abholungsvereinbarung

Mein Kind

- ☐ darf allein nach Hause gehen
- ☐ wird abgeholt

Außer den Erziehungsberechtigten sind **nur** folgende Personen abholberechtigt:

5.3. Besondere Hinweise

Ich möchte das Betreuungspersonal besonders hinweisen auf (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Erziehungsprobleme, Absprachen, usw.)

6. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Mittagsbetreuung ist eine Betreuungsform, welche die Aufsicht der Kinder gewährleistet aber keinen pädagogischen Auftrag wahrnimmt. Die Erledigung von Hausaufgaben ist nicht möglich.
- (2) Bitte reagieren Sie umgehend auf Anrufe, E-Mails oder Schreiben von uns. Bedenken Sie, wir würden Sie nicht ohne wichtigen Grund kontaktieren.
- (3) Neue Kontaktdaten wie Telefonnummern, E-Mailadressen oder ähnliches sind unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Private Spielsachen oder andere Gegenstände (z.B. elektrische Geräte, etc.) bitte zu Hause lassen. Es wird keine Haftung für defekte oder verlorengegangene Dinge übernommen.
- (5) Während der Mittagsbetreuung kann leider keine Mahlzeit angeboten werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen verzehrt werden.
- (6) Schüler können von einem Besuch ausgeschlossen werden, wenn:
 - ➔ eine ansteckende Krankheit vorliegt,
 - ➔ der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird,
 - ➔ den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird,
 - ➔ und/oder die Kosten für die Mittagsbetreuung nicht bezahlt werden!
 - ➔ sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten vorliegen, die einen Ausschluss erforderlich machen.Unabhängig davon besteht die Beitragspflicht weiter.
- (7) Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung für Bürger*innen, andere Vertragspartner und Interessenten der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz. Diese kann über unsere Internetseite unter www.burgkirchen.de abgerufen werden.

Anlage: SEPA-Lastschriftmandat (ausgefüllt und unterschrieben)

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte